

Fliegerärztliche Untersuchungen Medical I / II / LAPL / Cabin Crew / ATCO

In der Sternmattpraxis wird die Durchführung der periodischen Flugtauglichkeits-Untersuchungen (Medicals) nach den Richtlinien der European Aviation Safety Agency (EASA) angeboten. Es besteht die Akkreditierung für Medicals der Klassen I / II und LAPL sowie für Flugbegleiter/Cabin Crew und ATCO durch das Eidgenössische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL).

Terminvereinbarung:

- Melden Sie sich zur Terminvereinbarung frühzeitig (ca. 3 Monate) vor Ablauf des «Medicals».
- Falls die medizinische Kontrolluntersuchung innerhalb von 45 Tagen vor Ablauf des bisherigen «Medicals» stattfindet, bleibt das bisherige Gültigkeitsdatum bezogen auf den Tag und Monat unverändert (nur das Jahr ändert sich durch die Verlängerung).
- Bei Erstuntersuchungen bei uns mit bestehenden Vorerkrankungen senden Sie uns Ihre relevanten medizinischen Unterlagen bis spätestens 2 Wochen vor der Untersuchung zu.

Eine flugmedizinische Eignungsabklärung dauert (je nach Umfang) ca. 60-90 Minuten und beinhaltet folgende Elemente:

- Anamnese/medizinische Vorgesichte
- Körperliche Untersuchung
- Sehprüfung
- Urinstatus
- Ggf. zusätzlich erforderliche Untersuchungen (z.B. Blutuntersuchung, EKG, Spirometrie, Audiometrie)

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu jeder Untersuchung mit:

- Gültigen Reisepass oder Identitätskarte (Führerausweis genügt nicht)
- Aktuelles Brillenrezept (falls Sie eine Sehhilfe tragen)
- Brillen und Kontaktlinsen, inkl. Behältnis für Kontaktlinsen (sofern vorhanden)
- Vorhergehendes «Medical» (sofern vorhanden)
- Pilotenlizenz bzw. Lizenznummer (sofern vorhanden)
- Flugbuch und Flugzeiten total und seit dem letzten Untersuch (sofern vorhanden)
- Relevante medizinische Akten und Berichte (Berichte seit der letzten Untersuchung müssen vom Patienten selbst besorgt und zugesendet werden)

Weitere Tipps zur Vorbereitung auf die Untersuchung:

- Berücksichtigen Sie, dass Sie bei uns eine Urinprobe abgeben müssen und daher nicht kurz vor dem Termin auf die Toilette gehen sollten.
- Bringen Sie sämtliche normalen Sehhilfen mit. Beachten Sie, dass Kontaktlinsenträger grundsätzlich auch eine gleichwertige Brille benötigen (keine optische Sonnenbrille).

**Rechtliche Bestimmungen bzgl. eingeschränkter flugmedizinische Tauglichkeit
gem. EASA Part-MED.A.20:**

- a) Die mit der Lizenz verbundenen Rechte dürfen nicht ausgeübt werden, wenn Sie...
- eine Beeinträchtigung Ihrer medizinischen Tauglichkeit feststellen, welche Sie am sicheren Ausüben der mit der Lizenz verbundenen Tätigkeiten hindern könnte.
 - ärztlich verschriebene oder nicht-ärztlich verschriebene Medikamente einnehmen oder anwenden, welche das sichere Ausüben der mit der Lizenz verbundenen Tätigkeiten beeinträchtigen kann.
 - eine medizinische, chirurgische oder andere Behandlung durchgeführt wird, welche die Flugsicherheit beeinträchtigen könnte.
- b) Ohne Verzug muss eine flugmedizinische Beratung eingeholt werden, wenn Sie...
- sich einem chirurgischen Eingriff oder einem invasiven Untersuchungs- oder Therapieverfahren unterzogen haben.
 - eine regelmässige Medikamenteneinnahme begonnen haben.
 - einen Unfall erlitten haben, dessen Folgen die Flugsicherheit beeinträchtigen könnten.
 - unter einer erheblichen Erkrankung leiden, welche die sichere Ausübung der mit der Lizenz verbundenen Tätigkeit beeinträchtigen könnte.
 - schwanger sind.
 - in einem Spital oder einer medizinischen Klinik behandelt worden sind.
 - erstmalig eine korrigierende Sehhilfe benötigen.